

Den Wind auf der Halde in Energie verwandeln

Hellweg Anzeiger
06-06-2013

Jens Lamer
Lokal
(Südwest-
Jube)

Gutachter kann sich bis zu drei Windrädern auf der Halde vorstellen

Sonne und Wind als Energie-
lieferanten werden immer
wichtiger. Auch vor dem Hin-
tergrund der Energie-Wende
forderten unter anderem der
Aktionskreis Wohnen und Le-
ben Bergkamen und die
CDU-Fraktion einen Bürger-
Windpark auf der Bergehalde
Großes Holz und befeuerte so
die Diskussion über Windkraft
in der Stadt.

Einen Bürgerwind-
park wird es auf der Halde wohl nicht geben. Aber inzwischen ist zumindest klar, dass Windräder auf der Halde prinzipiell möglich sind. Auch, wenn sie laut Gutachteraussagen mittlerweile größtenteils als Wald gilt. Wald darf nach dem „Leitfaden

Windenergie im Wald“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung nur in waldreichen Gebieten als Standort für Windkraftanlagen genutzt werden. Der Kreis Unna ist aber der waldärmste Kreis im Land.

Inzwischen ist jedoch klar, dass Windräder auf der Halde dennoch möglich sind. Auch, wenn der Vortrag des von der Stadt beauftragten Gutachters, zunächst den Anschein erweckte, er habe die Halde gar nicht in Betracht gezogen. Aber wer das nach dem mündlichen Vortrag viel gescholtene schriftliche Gutachten zur Nutzung von Windenergie in Bergkamen durch-

liest, erlebt spätestens auf Seite 66 eine faustdicke Überraschung: Darin erteilt Gutachter Gordon Brandenfels vom Büro „brandenfels landscape + environment“ in Münster zwar der Ausweisung eines Windvorranggebiets auf der Halde eine Absage und begründet das vor allem mit den Festsetzungen im Entwurf des Flächennutzungsplans. In dem Plan, der die Nutzung von Flächen in der Stadt bestimmt, ist die Halde als Waldfläche/Fläche für Wald

und als Parkanlage dargestellt. Deshalb kommt Brandenfels zu dem Schluss, dass die Halde als Vorrangfläche für Windenergieanlagen nicht in Frage kommt – und dass die bewaldeten Hangbereiche für den Bau von Windrädern nicht geeignet sind.

Der nächste Absatz im Gutachten beginnt mit dem Wort „allerdings“ – und hat es allerdings in sich. Darin führt der Gutachter aus, dass die Schüttungen und Rekultivierungen im Nordwesten der Halde noch nicht beendet sind und dass im Nordosten auf weiten Flächen keine Bäume wachsen, sondern nur Gras. „Überlegungen, eine oder mehrere Windkraftanlagen als Landmarken mit entsprechender Gestaltung bewusst in die östliche, gestaltete Parkanlage einzubinden, werden somit nicht ausgeschlossen“, meint der Gutachter. Er sieht dafür sogar gute Voraussetzungen: Wie er festgestellt hat, befindet sich der Standort nicht im Windschatten des Haldengipfels. Im Gegenteil: Der Bereich weist nach

Angaben des Gutachters sogar eine „höhere Windhöflichkeit“ aus, als die Umgebung. Die Windverhältnisse wären für Windkraftanlagen im Osten der Halde also sogar besonders günstig – günstiger als an den meisten anderen Stellen im Stadtgebiet. Nach Einschätzung des Gutachters wären dort Windenergieanlagen sogar besonders wirtschaftlich zu betreiben.

Zwar räumt auch Brandenfels ein, dass Windräder in die-

sem Bereich das Landschaftsbild weithin dominieren würden. Im nächsten Satz aber verweist er darauf, dass das benachbarte Kohlekraftwerk eine ähnliche Wirkung hat – und empfiehlt, beide Ansichten miteinander zu kombinieren. „Gerade die Kombination aus den traditionellen Energiegewinnungsanlagen (Steinkohlekraftwerk) und den neuen

Energiegewinnungsanlagen nebeneinander könnte reizvoll sein und auch ein neues Wahrzeichen des Wandels in Bergkamen werden“, meint der Gutachter.

In einer näheren Untersuchung geht er davon aus, dass der Bereich auf der Halde für zwei bis maximal drei Windkraftanlagen geeignet ist. Er empfiehlt eine Untersuchung von Flora und Fauna sowie ein Bodengutachten.

